

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 2024

Rückforderung von Personal- und Krankheitskosten nach Dienstunfällen öffentlich Bediensteter mit Fremdverschulden

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat unter Drucksache 21/361 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Dienstunfälle von
 - a) Polizeivollzugsbeamten,
 - b) Justizvollzugsbeamten,
 - c) Gerichtsvollziehern,
 - d) Beamte der Berufsfeuerwehren in Bremen und Bremerhaven,
 - e) Rettungssanitätern

durch die Einwirkung Dritter, die einen Dienstabbruch oder einen krankheitsbedingten Ausfall der betroffenen Beamten zur Folge hatten, sind im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 aktenkundig geworden?
Bitte die Zahl der Dienstunfälle nach Jahren und den oben genannten Berufsgruppen untergliedern.

Für den Zuständigkeitsbereich des Senats gilt Folgendes:

Für den Bereich der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher liegen keine Daten vor.

Bei der Feuerwehr Bremen findet bei der Erfassung der Dienstunfälle keine Differenzierung zwischen Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehr und Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern statt.

Gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 5 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord Eigenbetrieb des Landes Bremen obliegt dem

Eigenbetrieb die Bearbeitung von Haftpflichtangelegenheiten für das Land und die Stadtgemeinde Bremen. Die Statistik von Performa Nord weist Folgendes aus:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Dienstunfälle mit Beteiligung Dritter im Bereich Polizei	40	58	58	24	113
Anzahl Dienstunfälle mit Beteiligung Dritter im Bereich des Justizvollzugsdienstes	8	1	8	5	14
Anzahl Dienstunfälle mit Beteiligung Dritter im Bereich Feuerwehr	0	1	4	0	2

Für den Zuständigkeitsbereich des Magistrats Bremerhaven gilt Folgendes:

Die Berufsgruppe der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter ist integriert in die Berufsgruppe der Berufsfeuerwehr Bremerhaven. Folglich werden keine differenzierten Daten erhoben.

Für die Bereiche des Polizeivollzugsdienstes und der Berufsfeuerwehr werden zwar Daten über die Beteiligung Dritter, jedoch keine Daten über alle im Zusammenhang mit dem Dienstunfall stehenden Ausfallzeiten erhoben. Der Magistrat Bremerhaven weist ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Daten lediglich die Dienstunfälle widerspiegeln, bei denen eine unmittelbare Ausfallzeit im Anschluss an den Dienstunfall vorlag. Ausfallzeiten, die zwar mit dem Dienstunfall in Verbindung stehen, jedoch erst einige Wochen oder Monate später auftreten, konnten nicht berücksichtigt werden, da dies eine individuelle Prüfung jedes einzelnen Krankheitszeitraumes und des Kausalzusammenhangs zu dem erlittenen Dienstunfall erfordert hätte.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Dienstunfälle mit Beteiligung Dritter im Bereich Polizei	9	3	7	2	4
Anzahl Dienstunfälle mit Beteiligung Dritter im Bereich Feuerwehr	0	0	0	0	2

2. In wie vielen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Strafanzeigen gegen die mutmaßlichen Verursacher erstattet? Bitte die Zahl nach den in Frage 1 aufgeführten Jahren und Berufsgruppen getrennt ausweisen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Senats gilt Folgendes:

Die entsprechenden Daten liegen den betroffenen Ressorts nicht vor.

Für den Zuständigkeitsbereich des Magistrats Bremerhaven gilt Folgendes:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Bereich Polizei	6	0	7	2	4
Bereich Feuerwehr	0	0	0	0	1 ^{*)}

* Zu den im Jahr 2023 registrierten zwei Dienstunfällen wurde eine Strafanzeige erstattet, die beide Beamtinnen beziehungsweise Beamten als Geschädigte führt, da es sich bei den Dienstunfällen um denselben Einsatz und dieselbe Schädigerin beziehungsweise denselben Schädiger handelte.

3. Wie hoch waren die Kosten, die den bremischen Gebietskörperschaften infolge der Dienstausschaffzeiten aus Frage 1 zwischen 2019 und 2023 entstanden sind? Bitte die Kosten getrennt nach Berufsgruppen und Jahren ausweisen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Senats gilt Folgendes:

Mögliche Kosten infolge von Dienstausschaffzeiten werden nicht erfasst.

Für den Zuständigkeitsbereich des Magistrats Bremerhaven gilt Folgendes:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Bereich Polizei	12 678,47 Euro	1 400,79 Euro	14 160,45 Euro	6 713,16 Euro	6 165,72 Euro
Bereich Feuerwehr	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	2 408,85 Euro

4. Welche Kosten für die medizinische Behandlung (Heilbehandlung) und die Rehabilitation der Opfer aus Frage 1 sind im oben genannten

Zeitraum angefallen? Bitte die Zahl getrennt nach Jahren und Berufsgruppen nennen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Senats gilt Folgendes:

Heilbehandlungskosten werden für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nicht nach Dienstunfällen und Dienstunfällen durch Dritte unterschieden.

Für den Zuständigkeitsbereich des Magistrats Bremerhaven gilt Folgendes:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Bereich Polizei	3 539,58 Euro	782,04 Euro	7 098,77 Euro	1 845,93 Euro	69,64 Euro
Bereich Feuerwehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5. In wie vielen der Fälle aus Frage 1 wurden die Kosten, die aus der Schädigung von öffentlich Bediensteten durch Dritte resultierten, vom Dienstherrn gegenüber den Verursachern geltend gemacht? Bitte die Fälle nach Jahren und jeweiliger Berufsgruppe ausweisen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Senats gilt Folgendes:

Bei Performa Nord werden in unterschiedlichen Sachgebieten statistische Daten für den Bereich der Dienstunfallfürsorge und für den Bereich von Schadenersatzforderungen gegen Dritte erhoben.

Diese Datenerhebung unterscheidet sich dahingehend, dass im Bereich der Dienstunfallfürsorge die Zahl der Fälle pro Jahr nur nach dem Anerkennungsdatum des Dienstunfalls dargestellt werden kann, während die Daten aus dem Bereich der Schadenersatzforderungen gegen Dritte das Unfalldatum als Grundlage haben.

Hieraus resultieren Abweichungen zwischen den unter Ziffer 1 dargestellten Dienstunfällen sowie den untenstehenden Zahlen. Anerkannte Dienstunfälle mit Anerkennungsdatum 2023 wurden im Jahr 2023 noch nicht vollständig an den Bereich Schadenersatzforderungen gegen Dritte gemeldet.

Daten können außerdem nur für die Bereiche Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsdienst dargestellt werden. Gesonderte Auswertungen für die Bereiche der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher liegen nicht vor.

	Polizei Bremen	Justizvollzug	Feuerwehr Bremen
2019 gesamt	43	4	1
davon in Rechnung gestellt	28	1	1
Keine Geltendmachung	7	3	0
noch in Bearbeitung	8	0	0
2020 gesamt	46	2	3
davon in Rechnung gestellt	14	0	1
Keine Geltendmachung	0	0	0
noch in Bearbeitung	32	2	2
2021 gesamt	45	6	2
davon in Rechnung gestellt	7	1	2
Keine Geltendmachung	3	0	0
noch in Bearbeitung	35	5	0
2022 gesamt	37	10	0
davon in Rechnung gestellt	0	1	0
Keine Geltendmachung	1	0	0
noch in Bearbeitung	36	9	0
2023 gesamt	19	14	1
davon in Rechnung gestellt	0	0	0
Keine Geltendmachung	0	0	0
noch in Bearbeitung	19	14	1

Hinsichtlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Schädigerinnen oder Schädiger werden bei Performa Nord regelmäßig die jeweiligen Verjährungsfristen schriftlich festgehalten und rechtzeitig vor Ablauf der Verjährung verjährungshemmende Maßnahmen eingeleitet. Folglich besteht keine Besorgnis, dass Ansprüche der öffentlichen Hand gegenüber den Verursachern verjähren könnten. Etwaige Verjährungen von Forderungen schließt Performa Nord durch das dargestellte Verfahren aus.

Keine Geltendmachung erfolgt zum Beispiel, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner verstorben ist und kein Erbe ermittelt werden konnte, kein Fremdverschulden vorliegt oder keine Kosten angefallen sind. Die Bearbeitungsdauer der einzelnen Fälle ist aufgrund umfassender Ermittlungsarbeiten (unter anderem Sachverhalt, angefallene Kosten, Aufenthaltsort des Schädigers, Vollstreckungsversuche) zeitaufwendig.

Für den Zuständigkeitsbereich des Magistrats Bremerhaven gilt Folgendes:

Die Kosten infolge der durch Dritte verursachten Dienstunfälle werden in allen Fällen gegenüber den Schädigerinnen und Schädigern geltend gemacht.

6. Welche Schadenssumme wurde den Verantwortlichen zwischen 2019 bis 2023 in Rechnung gestellt und welcher Gesamtbetrag konnte

bislang eingetrieben werden? Bitte getrennt nach Jahren und die Höhe der Beträge für die einzelnen Berufsgruppen angeben.

Für den Zuständigkeitsbereich des Senats gilt Folgendes:

Eine Statistik über die entsprechenden Daten für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wird durch Performa Nord nicht geführt. Eine Ermittlung der Schadenssumme wäre nur unter einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Arbeitsaufwand möglich.

Für den Zuständigkeitsbereich des Magistrats Bremerhaven gilt Folgendes:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Bereich Polizei Schaden insgesamt	16 218,05 Euro	2 182,83 Euro	21 259,22 Euro	8 559,09 Euro	6 235,36 Euro
davon eingetrieben	1 183,25 Euro	1 581,01 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Bereich Feuerwehr Schaden insgesamt	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	2 408,85 Euro
davon eingetrieben	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

7. Wie viele Verfahren, die zwecks Erstattung von Personal- und Sachkosten zwischen 2019 und 2023 eröffnet wurden, sind zwischenzeitlich befristet oder unbefristet niedergeschlagen worden, und was waren die Gründe dafür? Bitte die Zahl unterteilt nach Jahren und Gründen ausweisen.

Für den Zuständigkeitsbereich des Senats gilt Folgendes:

Im Zeitraum 2019 bis 2023 gibt es zwei Niederschlagungen von Forderungen aus Dienstunfällen aus dem Jahr 2019. Der Grund der Niederschlagung ist aus der Statistik nicht ersichtlich. Die Akten liegen Performa Nord nicht mehr vor.

Für den Zuständigkeitsbereich des Magistrats Bremerhaven gilt Folgendes:

Eine mangelnde Eintreibung der Forderungen ist in der Regel auf Hemmungen wie der zeitweisen Zahlungsunfähigkeit der Schuldnerin

beziehungsweise des Schuldners oder aber im Hinblick auf ein noch andauerndes Verfahren zurückzuführen. Seitens des Rechts- und Versicherungsamtes der Stadt Bremerhaven wird im Rahmen der Verfahren regelmäßig geprüft, ob eine Eintreibung der Forderungen derzeit möglich ist. Die Zahlungseingänge werden ebenfalls überwacht.

Von den im Zeitraum 2019 bis 2023 eröffneten Verfahren wurden bisher drei Verfahren niedergeschlagen, davon alle unbefristet.

Zwei dieser niedergeschlagenen Verfahren wurden im Jahr 2020 eröffnet. Beide Verfahren wurden unbefristet niedergeschlagen, da der Aufenthaltsort der Schädigerin beziehungsweise des Schädigers regelmäßig und über einen längeren Zeitraum unbekannt ist und eine Eintreibung dauernd erfolglos scheint. In einem dieser Verfahren stehen die Kosten für die weitere Verfolgung der Ansprüche zudem außer Verhältnis zur Forderungssumme.

Ein niedergeschlagenes Verfahren wurde im Jahr 2021 eröffnet. Es wurde unbefristet niedergeschlagen, da die Eintreibung der Forderung aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin oder des Schuldners dauernd erfolglos scheint. Weiterhin steht die Forderungssumme außer Verhältnis zu den mit der Eintreibung verbundenen Kosten.